

Unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen:

Geltungsbereich

Der Vertrag wird von der Fa. CSP, Sudetenstrasse 69, 35581 Wetzlar (Verkäufer) nur unter nachfolgenden Bedingungen geschlossen, die als Bestandteil des Vertrages zu betrachten sind. Entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, sowohl für Geschäfte der Fa. CSP mit Privatpersonen, als auch mit Juristischen Personen im Rechtssinne.

1. Vertragsschluß

Der Käufer erklärt sich ausdrücklich mit dem Beiblatt „Einverständniserklärung-Werkstattauftrag“ einverstanden. Alle Angebote sind stets freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten, Anzeigen und Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Preise und technische Daten können sich ändern. Erfolgt innerhalb der 10 Tage keine Auftragsbestätigung gilt der Vertrag als nicht geschlossen, es sei denn die Ware wurde ausgeliefert. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Der Auftrag ermächtigt die Firma CSP Unteraufträge zu erteilen sowie eventuelle Probe- und Überführungsfahrten durchzuführen. Die Firma CSP ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich bei Abholung am Firmensitz der Fa. CSP. Nebenleistungen, z. B. Überführungskosten werden zusätzlich zu den übermittelten Kostenvoranschlägen/Rechnungen berechnet. Der Kaufpreis ist, entsprechend der Auftragsbestätigung, spätestens bei der Lieferung fällig und kann auch per Nachnahme erhoben werden. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verbleibt das Eigentum an der gelieferten Hardware, Dokumentationen und der mitgelieferten Programmierung sowie allen Artikeln und Dienstleistungen bei dem Verkäufer. Ferner ist der Kunde bis zur vollständigen Bezahlung verpflichtet, den Auftragsgegenstand pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten oder Einbaukosten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Gleiches gilt bei Installation der Hardware in das Steuergerät (verl. Eigentumsvorbehalt). Der Käufer ist auch nach Eigentumsübergang an die Urheber- und sonstigen Schutzrechte Dritter gebunden. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Bei Zahlungsverzug ist die Fa. CSP berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, ohne daß insoweit ein weitergehender Verzugsschaden ausgeschlossen wird. CSP ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht dieser Bestimmung vom Vertrag zurück zu treten und die Ware heraus zu verlangen. Dem Besteller bleibt es unbenommen, den Gegenbeweis zu führen, daß ein tatsächlicher Schaden nicht oder geringer entstanden ist. Die Aufrechnung gegenüber den Zahlungsansprüchen der CSP ist ausgeschlossen, es sei denn, daß die Gegenansprüche des Bestellers unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Soweit der Besteller Kaufmann ist und der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehört, gilt der vorstehende Absatz entsprechend auch für Zurückbehaltungsrechte. Rechnungen sind sofort fällig. Die Zahlung erfolgt gegen Bar oder Vorkasse sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Nachlässe oder Skontierungen sind ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht möglich. Wird bei der

Auftragserteilung eine Vorauszahlung vereinbart, so ist diese vor Arbeitsbeginn zu leisten. Der Endverbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Diskontsatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Fa. CSP ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder es werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist die Fa. CSP berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

3. Liefertermin

Alle Angaben von Lieferzeiten in den Angaben der Fa. CSP sind unverbindlich und stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Der bei Vertragsabschluß angegebene Liefertermin ist lediglich geschätzt und darf um 6 Wochen überschritten werden. Mahnt der Besteller danach unter angemessener Frist die Leistung an, so gerät die Fa. CSP nach Ablauf der Frist in Verzug, es sei denn, daß die Herstellungsart und die Beschaffenheit der bestellten Ware eine weitere Nachfrist aus konstruktionsbedingten Gründen rechtfertigen. In diesem Falle ist die Fa. CSP verpflichtet dem Besteller unverzüglich die Dauer der Verzögerung bekannt zu geben. Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz und sonstigen Verzugschaden sind insoweit ausgeschlossen, es sei denn, daß die verspätete Lieferung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Fa. CSP zurückzuführen ist. Bei TÜV- Gutachten und Versicherungspolice wird keine Lieferzeit angegeben. Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz und sonstigen Verzugschaden sind ausgeschlossen. Diese Artikel werden vom TÜV, bzw. Versicherungsunternehmen direkt an den Käufer zugestellt. Die Fa. CSP übermittelt den Kundenauftrag nur weiter und hat keinen Einfluß auf die generelle Lieferung und die Lieferzeit. Der Besteller hat 6 Wochen nach Bestellung bei Nichtlieferung die Fa. CSP schriftlich zu informieren. Die Fa. CSP entscheidet zwischen der Möglichkeit der längeren Wartezeit oder der Rückzahlung der für Police oder TÜV-Gutachten vorab bezahlten Beträge. Eine Rücknahme anderer Produkte durch die Fa. CSP (z.B. Leistungssteigerung) durch Nichtlieferung von TÜV- Gutachten oder Versicherungspolice wird ausgeschlossen.

4. Lieferumfang

Chip-Tuning:

Der Verkäufer liefert einen vorprogrammierten Tuning- Chip oder eine andere elektronische Maßnahme für Kraftfahrzeuge. Die Installation und eine etwaige Abstimmung des Motors übernimmt nicht der Käufer, es sei denn, es ist im Rahmen des Auftrages, etwas anderes vereinbart. Eine Einbauanleitung sowie eine technische Dokumentation (Leistungsdiagramm) werden nicht mitgeliefert. Der Käufer hat keinen Anspruch auf eine Anleitung zur Programmierung oder Umprogrammierung der Software (des Chips).

Tuningbox:

Der Verkäufer liefert einen vorprogrammierten Tuning- Chip, Tuningbox oder eine andere elektronische Maßnahme für nach bestem Wissen und neuesten Stand der Technik ohne Gewährleistung für eine einwandfreie Funktion in dem vom Käufer beschriebenen Fahrzeug.

Die Installation und eine etwaige Abstimmung des Motors übernimmt nicht der Käufer, es sei denn, es ist im Rahmen des Auftrages, etwas anderes vereinbart.

5. Rückgaberecht bei Fernabsatz

Der Verbraucher hat das Recht, den Kaufgegenstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang zurückzugeben. Das Rückgaberecht kann nur durch Rücksendung der Ware, oder, wenn die Ware nicht als Paket versandt werden kann, durch Rücknahmeverlangen ausgeübt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Rückgaberechts bei einem Bestellwert bis zu EUR 40 der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über EUR 40 hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen. Das Paket ist frankiert und versichert an uns zu senden. Bei einem Bestellwert von über 40 Euro erfolgt die Erstattung der Versandkosten auf ein vom Verbraucher angegebenes Konto. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, daß die Ware nicht mehr als "neu" verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen. Sonderbestellungen oder speziell für den Kunden angefertigte Artikel oder Dienstleistungen sind vom Umtausch und der Rücknahme ausgeschlossen. Hierunter fallen speziell die Artikel „Chiptuning durch Software“, „Software Support an Gewerbetreibende“, TÜV- Gutachten und Versicherungspolicen. Zubehör wie Reifen, Felgen, Komplettträder, Flügeltüren, Autogas- Anlagen dürfen nicht montiert gewesen sein; auch kein Montageversuch darf unternommen worden sein. Bei der Rückgabe muß die Ware weitestgehend mit dem originalen Verpackungsmaterial verpackt werden.

6. Gefahrübergang

Die Versendung bzw. der Einbau erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Fa. CSP. Lehnt der Besteller die Annahme der ordnungsgemäß gelieferten Ware ab, steht der Fa. CSP Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu. Gleiches gilt, wenn der Besteller eine Bereitstellungsanzeige der Fa. CSP erhält und nicht innerhalb einer zu setzenden Frist von 14 Tagen die ordnungsgemäß bereitgestellte Ware abnimmt. In allen Fällen, in denen der Besteller zu Schadenersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet ist, ist die Fa. CSP berechtigt, eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 15 % des Rechnungswertes ausschließlich Mehrwertsteuer zu verlangen ohne daß es eines Nachweises des tatsächlich entstandenen Schadens bedarf. Unberührt davon bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens, sofern dieser nachweisbar ist. Dem Besteller bleibt es unbenommen, den Gegenbeweis zu führen, daß ein tatsächlicher Schaden nicht oder geringer entstanden ist.

7. Haftung

Die Fa. CSP haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung der Fa. CSP für Transport- und Versendungsschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenfalls haftet die Fa. CSP nicht dafür, daß Schäden bei der Installation entstehen. Die Fa. CSP haftet nur dafür, daß der Tuning- Chip, die Tuningbox oder andere elektronische Maßnahmen bei Absendung oder Einbau funktionstüchtig ist. Den Beweis für Schäden des Tuning- Chips, der Tuningbox oder anderer elektronischer Bauteile vor der Absendung oder Einbau hat der Besteller zu führen. Dem Besteller ist bekannt, daß der Einsatz und die Nutzung eines Tuning- Chips, der Tuningbox oder andere die Leistung erhöhende Maßnahmen zum Erlöschen der allgemeinen Betriebserlaubnis führt und daher das KFZ nicht im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden darf. Die Fa. CSP übernimmt keine Haftung für Schäden, die im öffentlichen Straßenverkehr entstehen, wenn der Tuning- Chip, die Tuningbox oder andere elektronische Maßnahmen in dem Fahrzeug verbaut wurde. Soweit durch Leistungen von uns oder den Einsatz von Produkten von uns Veränderungen der Leistungsdaten von Fahrzeugen hergestellt werden, erlischt die allgemeine Betriebserlaubnis des Fahrzeuges. Das Fahrzeug entspricht infolge solcher Veränderungen nicht mehr den Erfordernissen des Kraftfahrzeuggesetzes und kann seinen Versicherungsschutz verlieren. Es besteht für den Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen auch die Verpflichtung, eingetretene Änderungen dem TÜV anzuzeigen, seiner KFZ - Versicherung

mitzuteilen und eine technische Fahrzeugabnahme zu veranlassen. Es bedarf der besonderen Genehmigung für das veränderte Fahrzeug. Soweit der Kunde das Fahrzeug gleichwohl im öffentlichen Straßenverkehr führt, erfolgt dies auf eigene Gefahr. Wir übernehmen ausdrücklich keinerlei Haftung für Schäden des Kunden oder Dritter, die durch die Nichtbeachtung dieser Hinweise und der gesetzlichen Bestimmungen entstehen. Weiterhin übernimmt die Fa. CSP keine Haftung für eine Leistungssteigerung des Fahrzeuges aufgrund des Tuning- Chips, der Tuningbox oder anderer elektronischer Maßnahmen, da eine Leistungssteigerung auch von den weiteren Komponenten des Motors abhängig ist. Ebenso haftet die Fa. CSP nicht für unmittelbare oder mittelbare (Mangelfolgeschäden, weiterfressender Mangel) Schäden am Motor, die aufgrund des Tuning- Chips, der Tuningbox oder anderer elektronischer Maßnahmen entstehen können. Etwaige Ansprüche des Bestellers aus positiver Vertragsverletzung oder aus deliktischen Ansprüchen sind ebenso ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Fa. CSP nachzuweisen ist. Die Fa. CSP haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, welche durch Korrosion oder Wassereintritt in das Steuergerät, Kabelbaum oder in die Tuningbox auftreten. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, daß sich die Elektroniken stets in einem trockenen Zustand befinden.

8. Gewährleistung/Schadenersatz

Die Gewährleistung auf die Software auf Funktion beträgt 24 Monate, ab dem Zeitpunkt der Versendung oder des Einbaus. Die Fa. CSP leistet Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit der Software und des Eproms. Soweit bei Neufahrzeugen durch Installation des Tuning- Chips, der Tuningbox die vom ursprünglichen Hersteller gewährte Werksgarantie entfallen sollte, übernimmt die Fa. CSP ihrerseits die vorgenannte Garantie nicht, es sei denn, es ist im Rahmen des Auftrages, etwas anderes vereinbart. Eine Gewährleistung im Falle der Selbstinstallation durch den Besteller setzt voraus, daß der Besteller den Tuning- Chip, die Tuningbox fachgerecht einbaut bzw. einbauen läßt. Wird durch unsachgemäßen Einbau der Chip oder die Tuningbox zerstört, ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Der Tuning- Chip, die Tuningbox darf nur für den vom Besteller angegebenen PKW und Motor (Steuergerät) verwendet werden. Die Fa. CSP übernimmt keinerlei Haftung bei Verwendung der Komponenten im falschen Fahrzeug. Die Angaben zur Leistungssteigerung beziehen sich nur auf Motoren, die in allen wesentlichen Funktionen dem Mittelwert der Herstellernorm und dem Serienstand entsprechen. Die Angaben zur Mehrleistung sind fahrzeugindividuell unterschiedlich zu betrachten, wobei sich die technisch machbare Mehrleistung, aus dem TÜV- Teilegutachten (soweit vorhanden) ergibt. Diese kann je Fahrzeug und Modell variieren und ist für den Vertrag als verbindlich anzunehmen. Es gilt als vereinbart, daß eine Leistungssteigerung nur gemäß nachfolgenden Bedingungen und nur durch zwei direkt aufeinanderfolgende Prüfstandsmessungen ermittelt werden kann.

Prüfmethode: Dynamische Leistungsmessung

Umgebungstemperatur: 20° C

Eine andere Bestimmung der Leistungssteigerung gilt als unverbindlich und berechtigt nicht zur Reklamation. Reklamationen im Bezug auf Leistungsdimensionen können nur 14 Tage nach Fahrzeugbearbeitung anerkannt werden. Der Kunde hat in einem solchen Fall einen Prüfstandsbericht vorzuzeigen, in dem hervor geht, wieviel KW und Nm bei Drehzahl das Fahrzeug vor der Leistungssteigerung hatte. Bei Fehlern der Software bzw. der Funktion sind die Fehler zu beschreiben und dem Verkäufer ist ausreichend Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Nachbesserungsarbeiten finden immer in Wetzlar bei der Fa. CSP statt. Die Software oder gelieferte Hardware ist dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen. Anreise-, Abreise-, Transport oder Aufenthaltskosten gehen zu Lasten des Käufers. Ein Ersatzfahrzeug wird nicht gestellt. Auch sonstige andere Schadensansprüche aufgrund einer Einschränkung der Mobilität werden von der Fa. CSP nicht übernommen. Die Software darf nicht kopiert oder sonst vervielfältigt werden. Die Software darf auch nicht geändert werden. Die Änderung der Software durch den Käufer/Besteller führt zum Erlöschen jeglicher Gewährleistungsansprüche.

Es ist nach dem heutigen Stand der Technik nicht sichergestellt, daß Baugruppen in jeder möglichen Form miteinander funktionieren. Weiterhin kann nicht sichergestellt werden, daß alle zum Lieferumfang gehörenden Bauteile im Fahrzeug verwendet werden können.

Für diese Inkompatibilität übernehmen wir nur dann Gewährleistung, wenn die zueinander in kompatiblen

Baugruppen sämtlich von uns bezogen wurden. Treten Inkompatibilitäten zwischen von uns bezogenen und fremden Baugruppen auf, stellt uns der Käufer von jeglicher Gewährleistung oder Nachweispflicht frei. Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder Ersatz durch Austausch zu leisten. Für das Ersatzstück und die Ausbesserung leisten wir in der gleichen Weise Gewähr, wie für den Lieferungsgegenstand. Beide Parteien sind bei Fehlschlägen der Nachbesserung bzw. der Ersatzlieferung oder bei Nichterfüllung eines Vertragsbestandteils berechtigt, Minderung oder Rückgängigmachen des Vertrages zu verlangen. Wechselseitige Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind dabei vollständig ausgeschlossen. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen oder erlischt, wenn der Käufer bereits eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten durchgeführt hat oder die gelieferten Teile in Motorsportwettbewerben eingesetzt werden. Für Rennteile, die kurzlebige Hochleistungsprodukte sind, beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht auf eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit im Werkstoff des fabrikneuen Teils zum Zeitpunkt der Übergabe. Bei Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben erlischt die Gewährleistung. Ölverbräuche müssen nicht den des Fahrzeugherstellers angegebenen Werten entsprechen. Sie dürfen bei leistungsgesteigerten Motoren bis zu 30% darüber liegen. Alle Teile, die Gegenstand eines Gewährleistungsfalles sind, müssen uns kostenlos zugestellt werden. Natürlicher Verschleiß oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, z.B. Fahren ohne Motoröl, fallen nicht unter unsere Gewährleistungspflicht. Ansprüche auf Beseitigung von Mängeln die unter Gewährleistung fallen, werden von uns nur anerkannt, wenn sie binnen 14 Tagen nach Feststellung schriftlich angezeigt werden. Gewährleistungsarbeiten werden ausschließlich in unserer Werkstatt oder bei durch uns genannten autorisierten Partnern durchgeführt. Dabei ausgetauschte Teile müssen uns zur Begutachtung zugesendet werden und gehen in unser Eigentum über. Instandsetzungsarbeiten kleineren Umfangs können mit unserem schriftlichen Einverständnis auch in einer anderen Fachwerkstatt ausgeführt werden. Außerdem müssen für die Anerkennung eines Gewährleistungsfalles die im Fahrzeug- Kundendienstheft vorgesehenen Wartungsarbeiten nachgewiesen werden können. Sollten die Vorschriften in der Bedienungsanleitungen des Herstellers mißachtet worden sein, ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Ferner ist eine Gewährleistung ausgeschlossen, wenn das Fahrzeug bei Wettbewerbsfahrten eingesetzt wird oder das Fahrzeug in von uns nicht genehmigter Weise technisch verändert wird. Ansprüche auf Wandelung oder Änderung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises sind ausgeschlossen, wenn wir unsere obige Gewährleistung erfüllen. Sollte unsere Software durch ein Softwareupdate (z.B. beim Werkstattaufenthalt) überschrieben werden, so haftet der Käufer dafür. Die neue Software kann u. U. vergünstigt (siehe aktuelle Preisliste) bei Fa. CSP bezogen werden. Durchführungsort ist auch hierfür immer in Wetzlar bei der Fa. CSP. Der Kunde hat die Kosten für Hin- und Rückfahrt oder Fahrzeugtransport zu bezahlen. Für Aufenthaltskosten, sowie Verluste oder Kosten die aufgrund des Ausfalls des Fahrzeugs entstehen haftet der Kunde selbst. Die Fa. CSP haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, welche durch Korrosion oder Wassereintritt in das Steuergerät, Kabelbaum oder in die Tuningbox auftreten. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, daß sich die Elektroniken stets in einem trockenen Zustand befinden.

9. Rücksendungen

Die Fa. CSP behält sich vor, bei unaufgefordert eingesendeten Warensendungen die Annahme zu verweigern. Warensendungen an die Fa. CSP werden nur nach vorheriger Ankündigung, Zustimmung und mit der erforderlichen Kennzeichnung angenommen. Entstehende Mehrkosten hierfür oder z. B. zur Prüfung und Reparatur eingesendeter Artikel werden dem Käufer nach Aufwand und aktuell gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Bei Warensendungen in Garantiefällen wird nach Wahl der Fa. CSP ein Transportunternehmen zur Abholung beauftragt. Der Käufer muß hierfür das Paket auf eigene Kosten versandtauglich bereitstellen.

10. Gerichtsstand / Schlußbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN- Kaufrechts sowie des deutschen internationalen Privatrechts finden keine Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Wetzlar. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

11. Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die betroffene Bestimmung ist so auszulegen, wie sie in rechtswirksamer Weise dem Willen der Parteien am nächsten käme. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.